

STIFTUNGSGESCHÄFT

Hiermit errichten wir

1. die **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)**
(für das Körperschaftsvermögen)

vertreten durch den **Präsidenten der Hochschule,
Herr Prof. Dr. habil. W.-G. Vahrson**

2. die **Stadt Eberswalde**

vertreten durch den **Bürgermeister,
Herr F. Boginski**

und den **1. Beigeordneten
Herr L. Landmann**

unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) die

Stiftung „WaldWelten“

als rechtsfähige Stiftung im Sinne der §§ 80 ff. BGB und des § 1 StiftGBbg mit Sitz in Eberswalde und beantragen die nach § 80 BGB zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung.

I.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der wald- und ökologiebezogenen

- Wissenschaft und Forschung,
- öffentlichen Umweltbildung und Umwelterziehung,
- Kunst und Kultur sowie
- des Naturschutzes.

II.

Die Stiftung wird mit folgendem Anfangsvermögen ausgestattet:

- a) 30.000 Euro in bar durch die Stifterin zu 1.
- b) unentgeltlicher, bis zum 31.12.2039 befristeter Vertrag zur Nutzung der Flurstücken 490, 495, 706 und 2038 der Flur 2 der Gemarkung Eberswalde durch die Stifterin zu 2

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

III.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens drei und höchstens sechs Personen bestehenden Vorstand sowie durch einen aus mindestens drei und höchstens neun Personen bestehenden Stiftungsrat verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand gehören folgende Personen an:

1. Herr Prof. Dr. Harald Schill
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Forstbotanischer Garten
Am Zainhammer 5
16225 Eberswalde
2. Herr Lutz Landmann
Stadtverwaltung Eberswalde
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde
3. Herr Dr. Bernhard Götz
Eichwerder Straße 42
16225 Eberswalde

Dem ersten Stiftungsrat gehören folgende Personen an:

4. Herr Prof. Dr. habil. Wilhelm-Günther Vahrson
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Friedrich-Ebert-Straße 28
16225 Eberswalde
5. Herr Friedhelm Boginski
Stadtverwaltung Eberswalde
Breite Straße 41 - 44,
16225 Eberswalde
6. Herr Dr. habil. Ralf Kätzel
Wilhelm-Matschke-Straße 34
16225 Eberswalde

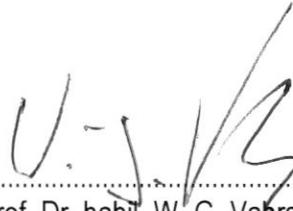
Die Amtszeit des ersten Vorstands beträgt 3 Jahre, des ersten Stiftungsrats 5 Jahre. Die schriftlichen Einverständniserklärungen sind beigelegt.

IV.

Weiteres regelt die anliegende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Eberswalde, den 13.09.2020

für die HNE Eberswalde (Körperschaftsvermögen)

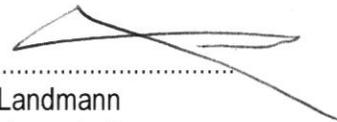


Prof. Dr. habil. W.-G. Vahrson
Präsident

für die Stadt Eberswalde



F. Boginski
Bürgermeister



L. Landmann
1. Beigeordneter